



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Mittels der Plattform  
«Consultations»

Appenzell, 18. September 2025

### **Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst grundsätzlich die Absicht, das Anliegen der Volksinitiative in Form eines direkten Gegenentwurfs aufzunehmen. Die Versorgungssicherheit mit wichtigen medizinischen Gütern ist aus Sicht des Kantons eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Gesundheitsversorgung. Angesichts zunehmender struktureller Abhängigkeiten, internationaler Engpässe und wiederholter Versorgungsunterbrüche ist eine national abgestützte und vorausschauende Versorgungspolitik unerlässlich.

Positiv hervorzuheben beim neuen Verfassungsartikel 117c BV ist insbesondere die Betonung der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen. Die Standeskommission erachtet es jedoch als sinnvoll, im Rahmen der Verfassungsbestimmung expliziter auf die Notwendigkeit vorsorglicher Massnahmen hinzuweisen, um den präventiven Charakter des Verfassungsauftrags zu unterstreichen (analog zu Art. 102 BV).

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Bund über hinreichende Kompetenzen verfügt, um seiner Verantwortung im Bereich der Versorgungssicherheit wirksam nachkommen zu können. Dies betrifft namentlich Massnahmen zur Koordination, Marktintervention sowie zur Förderung von inländischen Herstellungs- und Distributionsstrukturen auch ausserhalb akuter Krisenlagen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. erachtet es zudem als zentral, dass im Zuge der gesetzlichen Umsetzung der Verfassungsbestimmung wichtige konzeptionelle Grundlagen präzise geregelt werden. Dazu gehört insbesondere eine klare Definition dessen, was unter «wichtigen medizinischen Gütern» zu verstehen ist - beispielsweise durch sachlich abgestützte Kriterien oder entsprechende Listen. Auch die Ausgestaltung wirtschaftlicher Anreize zur Stärkung der Versorgungssicherheit muss konkretisiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfbar gemacht werden.

Eine transparente und verbindlich geregelte Überwachung der Versorgungslage ist aus Sicht des Kantons eine grundlegende Voraussetzung für frühzeitiges Handeln. Dabei sind Zuständigkeiten, Datenquellen und methodische Grundlagen klar festzulegen. Ebenso ist eine realistische Einschätzung des finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs erforderlich, um eine tragfähige Umsetzung zu ermöglichen.

Eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bund, Kantonen, den relevanten Akteuren im Gesundheitswesen und internationalen Partnern ist unerlässlich, um den Auftrag zur Sicherstellung der Versorgung nachhaltig zu erfüllen.

Im Hinblick auf die gesetzliche Umsetzung erachtet der Kanton Appenzell I.Rh. es als wesentlich, dass konkrete Elemente wie die dezentrale Versorgung über bestehende Strukturen (z. B. Apotheken, selbstdispensierende Arztpraxen), die Nutzung bestehender, bewilligter Grosshandelskanäle zur Feinverteilung, angemessene Pflichtlager sowie die Förderung der inländischen Herstellung berücksichtigt werden. Diese Massnahmen sind aus kantonaler Sicht wesentliche Pfeiler einer robusten Versorgungssicherheit.

Schliesslich ist aus Sicht des Kantons sicherzustellen, dass Aufgaben im Bereich der Lagerhaltung, Logistik oder Koordination nicht ohne vorgängige Klärung der erforderlichen Ressourcen und Zuständigkeiten an die Kantone delegiert werden. Eine klar geregelte nationale Lösung mit starker Bundesverantwortung und Einbezug geeigneter Wirtschaftspartner ist zentral.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

**Beilage:**

Antwortformular

**Zur Kenntnis an:**

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

# Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Vernehmlassung vom 20.06.2025 bis 10.10.2025

Bitte verwenden Sie für die Erfassung der Stellungnahmen die Plattform «Consultations»:

[Consultations \(admin.ch\)](https://consultations.admin.ch)

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in der unten erstellten Word-Vorlage erfassen und auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an folgende Adressen senden

[CCVS@bag.admin.ch](mailto:CCVS@bag.admin.ch)

und

[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

## **Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation : Kanton Appenzell I.Rh.

Abkürzung der Firma / Organisation : Kt. AI

Adresse : Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kontaktperson : Ratschreiber Roman Dobler

Telefon : +41 71 788 93 11

E-Mail : info@rk.ai.ch

Datum : 18. September 2025

**WICHTIGE HINWEISE – bitte lesen Sie diese durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen**

**Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch mittels der neuen Plattform «Consultations» zu erfassen:**  
[www.gate.bag.admin.ch/consultations](http://www.gate.bag.admin.ch/consultations)

**Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, beachten Sie nachfolgende Anweisungen:**

1. Tragen Sie Ihre Rückmeldungen bitte direkt in **dieses** Antwortformular ein und verwenden Sie kein separates Dokument.
2. Bitte füllen Sie **nur die grau** hinterlegten Formularfelder aus.
3. Kommentare zum gleichen Absatz fassen Sie bitte, wenn möglich, **im selben Feld** zusammen. Mehrere Punkte oder Gedanken können dabei durch Absätze innerhalb desselben Feldes übersichtlich gegliedert werden.
4. Bitte nehmen Sie **keine Formatierungsänderungen** im Formular vor.
5. Sie können Ihre elektronische Stellungnahme in Form dieses Formulars als **Word-Dokument** bis am **10.10.2025** auf der Plattform «Consultations» unter «Generelle Stellungnahmen, Dokument hinzufügen» hochladen oder an die folgenden E-Mail-Adressen senden: [CCVS@bag.admin.ch](mailto:CCVS@bag.admin.ch) und [GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)
6. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme **elektronisch** einzureichen.

**Die Berücksichtigung dieser Punkte vereinfacht die Auswertung.  
Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

01

**Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Generelle Entscheidung, der Initiative einen direkten Gegenentwurf entgegenzustellen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung(en)**

Die Versorgungssicherheit mit wichtigen Arzneimitteln und medizinischen Gütern ist essentiell. Das Anliegen der Volksinitiative, den rechtlichen Rahmen zur Sicherstellung dieser Versorgung zu stärken, wird durch den Kanton Appenzell I.Rh. deshalb klar unterstützt. Es braucht hierfür verbindliche Zuständigkeiten und Massnahmen auf Bundesebene. Internationale Entwicklungen wie Produktionsverlagerungen, zunehmende Abhängigkeiten von wenigen Anbietern sowie Unterbrechungen in globalen Lieferketten zeigen, dass die medizinische Versorgung auch ausserhalb von Krisenzeiten strukturellen Risiken ausgesetzt ist. Eine breit abgestützte Versorgungspolitik auf nationaler Ebene ist daher unabdingbar, um die Gesundheit der Bevölkerung langfristig und flächendeckend zu gewährleisten.

Aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. ist es zentral, dass der Bund im Rahmen der Verfassung die erforderlichen Kompetenzen erhält, um in allen Lagen, auch ausserhalb akuter Krisen, wirksam zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung beitragen zu können. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeit zur Koordination, zur Marktintervention sowie zur Unterstützung inländischer Herstellungs- und Distributionskapazitäten.

In den letzten Monaten und Jahren kam es schweizweit zu Engpässen bei zahlreichen Medikamenten. Den Initianten zufolge fehlten zeitweise Hunderte von Arzneimitteln. Der Bund sah sich 2023/2024 sogar zu ausserordentlichen Schritten gezwungen, wie der rationierten Abgabe von Medikamenten (Teilabgabe) und der erleichterten Vergütung von Importen oder von Apotheken selbst hergestellten Medikamenten. Dies unterstreicht die Dringlichkeit, die Versorgungssicherheit nachhaltig zu stärken.

Der im direkten Gegenentwurf vorgeschlagene neue Artikel 117c BV ist bewusst allgemeiner gehalten, was der Kanton Appenzell I.Rh. grundsätzlich begrüsst. Die Bundesverfassung soll übergeordnete Zielsetzungen und Zuständigkeiten definieren, während konkrete Massnahmen durch Gesetze und Verordnungen geregelt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass der Gegenentwurf die gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen erwähnt und somit der föderalen Struktur der Gesundheitsversorgung Rechnung trägt. Somit ist klar, dass der Bund den neuen Verfassungsauftrag in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der Wirtschaft umsetzen muss.

**Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»**

02

**Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?**

<b>Artikel 117c</b>	<b>Ja (Zustimmung)</b>	<b>Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)</b>	<b>Nein (Ablehnung)</b>
Gesamter direkter Gegenentwurf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung(en)**

Der Gegenentwurf ist verfassungssystematisch zurückhaltend formuliert, was grundsätzlich begrüsst wird. Positiv ist zudem die Betonung der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Kantonen. Jedoch fehlt im Unterschied zum Initiativtext die explizite Nennung wichtiger Elemente wie die dezentrale Versorgung über bestehende Distributionskanäle, Vorratshaltung oder Förderung inländischer Produktion. Diese Punkte sollten im Gesetzgebungsprozess konkretisiert werden.

Darüber hinaus erachtet es der Kanton Appenzell I.Rh. als notwendig, dass die gesetzgeberische Umsetzung Kriterien zur Definition der «wichtigen medizinischen Güter» sowie zur Ausgestaltung wirtschaftlicher Anreize klar festlegt. Auch die Regelung einer transparenten Überwachung der Versorgungslage (inkl. Methodik, Datengrundlagen und zuständiger Behörden) ist zentral, um eine wirksame Umsetzung sicherzustellen.

Zudem sollte die Koordination mit internationalen Partnern im Gesetzgebungsprozess frühzeitig berücksichtigt werden, um die Einbindung in globale Lieferketten und multilaterale Vorsorgestrukturen zu gewährleisten.

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

03

**Art. 117c Absatz 1: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 1 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 1: «Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherstellung der Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern ein.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
Ergänzung um die Notwendigkeit von Vorsorgemassnahmen zur Versorgungssicherung.			
<b>Begründung(en)</b>			
Absatz 1 wird begrüsst, da er die föderale Zusammenarbeit betont. Ergänzend wird empfohlen, bereits auf Verfassungsebene eine explizite Grundlage für vorsorgliche Massnahmen zu verankern, um präventives staatliches Handeln auch ausserhalb akuter Krisen zu legitimieren. Dies würde zudem eine kohärente Anbindung an bestehende Normen wie Art. 102 BV ermöglichen			

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

04

**Art. 117c Absatz 2: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 2 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 2: «Der Bund überwacht die Versorgung mit solchen Gütern.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Änderungsvorschläge**

**Begründung(en)**

Die Überwachung durch den Bund ist ein zentrales Element zur Früherkennung von Risiken und zur Gewährleistung einer national koordinierten Versorgungssicherheit. Bei der Umsetzung ist sicherzustellen, dass die Überwachung der Versorgungslage durch den Bund auf klaren Zuständigkeiten, transparenten Kriterien und verlässlichen Datenquellen beruht. Nur so kann eine wirksame Früherkennung erfolgen.

**Art. 117c Absatz 3: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 3 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 3: «Er kann, soweit erforderlich, Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern treffen. Er kann insbesondere die Versorgung mit solchen Gütern mit wirtschaftlichen Anreizen fördern und solche Güter beschaffen, herstellen oder herstellen lassen.»	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Änderungsvorschläge**

Präzisierung, dass Massnahmen auch dezentrale Versorgung und Vorratshaltung umfassen können.

**Begründung(en)**

Die Möglichkeit für den Bund, wirtschaftliche Anreize zu setzen und selbst tätig zu werden, ist zentral. Jedoch sollte klargestellt werden, dass auch die dezentrale Versorgung über bestehende Distributionskanäle sowie inländische Produktion und Vorratshaltung zu diesen Massnahmen zählen.

Weiterhin sollten die angedachten wirtschaftlichen Anreize konkretisiert und im Gesetzgebungsprozess mit Blick auf Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit ausgestaltet werden. Die Möglichkeit zur Förderung inländischer Produktionskapazitäten ist dabei ein besonders wichtiger Pfeiler.

Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

06

**Art. 117c Absatz 4: Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates zu Absatz 4 einverstanden?**

Artikel 117c	Ja (Zustimmung)	Teilweise (Zustimmung mit Anpassung)	Nein (Ablehnung)
Absatz 4: «Er setzt sich im Rahmen der aussenpolitischen Beziehungen für die Sicherstellung der Versorgung mit solchen Gütern ein.»	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Änderungsvorschläge</b>			
<b>Begründung(en)</b>			
Die Berücksichtigung der aussenpolitischen Dimension ist richtig, da viele Versorgungsgüter importiert werden und internationale Kooperationen zentral sind			

**Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage oder zum erläuternden Bericht?**

**Bemerkung(en)**

Der Kanton Appenzell I.Rh. erachtet es als wichtig, dass im Gesetzgebungsprozess insbesondere die folgenden Elemente zur Umsetzung konkretisiert werden: dezentrale Versorgung über bestehende Distributionskanäle (z. B. über Grossisten zu Apotheken oder selbstdispensierenden Arztpraxen), angemessene Pflichtlager, Förderung inländischer Produktion sowie transparente Zuständigkeiten in Krisenfällen. Dabei ist sicherzustellen, dass Aufgaben der Versorgungssicherung, insbesondere im Bereich der Lagerhaltung, Logistik und Koordination, nicht an die Kantone delegiert werden, ohne dass dafür vorgängig eine belastbare Ressourcen- und Zuständigkeitsklärung erfolgt. Aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. ist eine klar geregelte, nationale Lösung mit starker Bundesverantwortung und Einbezug geeigneter Wirtschaftspartner zentral.

Es ist auch darauf zu achten, dass bei der Umsetzung keine Fehlanreize entstehen und bestehende Vergütungsmechanismen – wie beispielsweise der ALT-Tarif – unter Berücksichtigung der Versorgungsrealität überprüft und bei Bedarf angepasst werden.